

Beitrags- und Gebührenordnung des TC R.C. Sport e.V. Leipzig

- 1 Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
- 2 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr und von Umlagen in Fällen außerordentlichen Finanzbedarfs, wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Höhe der Pflichtarbeitsstundenvorauszahlung und der Miete für eine Schrankstellfläche werden vom Vorstand festgelegt.
- 3 Die festgesetzten Beträge treten ab 10. April 2021 in Kraft.

Beitragsklasse ^{a)}	Mitglieder	Alter / Jahre	Mitgliedsbeitrag in €	Arbeitsstundenvorauszahlung in € ^{b)}	Aufnahmegebühr in €
0	Kinder	bis 10	60,00 ^{c)}	0,00	25,00
1	Kinder	bis 15	80,00 ^{c)}	0,00	25,00
2	Jugendliche	ab 15 bis 18	90,00 ^{c)}	80,00	25,00
3	Studenten; Azubis; Schüler; Wehr- und Ersatzdienstleistende; Leipzig-Pass-Inhaber (Nachweispflicht) ^{d)}	ab 18 bis 27	130,00	80,00	50,00
4	Erwachsene	-	230,00	80,00	50,00
5	Erwachsene mit Rentenbescheid	ab 70	180,00	80,00	50,00
6.0	Zweitmitglied BK 0 ^{e)}		48,00 ^{c)}	-	25,00
6.1	Zweitmitglied BK 1 ^{e)}		64,00 ^{c)}	-	25,00
6.2	Zweitmitglied BK 2 ^{e)}		72,00 ^{c)}	80,00	25,00
6.3	Zweitmitglied BK 3 ^{e)}		104,00	80,00	50,00
6.4	Zweitmitglied BK 4 ^{e)}		184,00	80,00	50,00
6.5	Zweitmitglied BK 5 ^{e)}		144,00	80,00	50,00
7	Leistungsspieler ^{f)}	-	-	80,00	-
8	Passive Mitglieder und Mitglieder mit Zweitspielrecht ^{g)}	-	50,00	-	25,00
9	Ehrenmitglieder	-	-	-	-

- a) Stichtag für die Einordnung in die einzelnen Beitragsklassen ist der 01.01. des laufenden Jahres; Bsp.: Wer bis zum 01.01.21 das 15. Lebensjahr vollendet hat, ist 2021 BK 2 \rightarrow Jugendliche.
- b) Satzungsgemäß zu leistende Arbeitsstunden können nur persönlich erbracht werden. Übertragung und Anrechnung auf andere Vereinsmitglieder sind nicht möglich.
- c) Der Betrag enthält 20,00 € Trainingsentgelt für ein Gruppentraining (Koordination, Kondition) über 30 Wochen im Jahr.
- d) Jährliche schriftliche Nachweispflicht durch Vorlage der entsprechenden Ausweise, IMMA usw. bis 30.11. des Vorjahres, sonst erfolgt automatisch eine Einstufung in die Beitragsklasse 4. Leipzig-Pass-Inhaber weisen dies abweichend davon bis zum 31.01 des laufenden Jahres nach.
- e) Dazu zählen: Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Singles mit Kind \rightarrow gleiche postalische Adresse.
- f) Die Kriterien für die Gewährung des Status legt der Vorstand fest und sind bei diesem zu erfragen. Die Gewährung erfolgt nur auf Antrag an und Bestätigung durch den Vorstand und ist auf ein Jahr bzw. bis zum Ablauf des aktuellen Kalenderjahres begrenzt. Danach ist eine erneute Beantragung erforderlich.
- g) Die Einstufung als Mitglied mit Zweitspielrecht ist grundsätzlich auf ein Jahr bzw. bis zum Ablauf des aktuellen Kalenderjahres begrenzt. Danach ist eine Neubeantragung erforderlich.

- 4 Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe für das kommende Jahr ist bis 30.11. des laufenden Jahres mit den entsprechenden Nachweisen schriftlich dem Vorstand vorzulegen. Entscheidung trifft der Vorstand.
- 5 Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen (LSBS) sowie der Pflichtmitgliedsbeitrag an die übergeordneten Verbände enthalten.
- 6 Für Pflichtarbeitsstunden zur Frühjahrsinstandsetzung / Winterfestmachung der Platzanlage und des Klubhauses ist eine Vorauszahlung in Höhe von 10,00 € / h x 8 h = 80,00 € zu leisten. Diese entfällt für die Beitragsklassen 0; 1; 5 (ab 70 Jahre); 6.0; 6.1; 6.5 (ab 70 Jahre); 8 und 9.
- 7 Bei nachweisbarer Leistung der Pflichtarbeitsstunden, es gelten ausschließlich die Eintragungen in die durch den Verein zur Verfügung gestellten Listen, erfolgt eine (ggf. anteilige) Rückzahlung des Betrages durch Verrechnung im kommenden Jahr.
- 8 Die Miete für eine Schrankstellfläche beträgt 12,00 € / Jahr (pro Monat 1,00 €). Die Miete für einen dem Verein gehörenden Schrank beträgt 30,00 € / Jahr (einschließlich Schrankstellfläche).
- 9 Mit dem Vereinseintritt sind die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag und die Pflichtarbeitsstundenvorauszahlung per Lastschrift zu zahlen. Bei Beginn der Mitgliedschaft zum 01.07. des lfd. Jahres sind die volle Aufnahmegebühr, jedoch nur der halbe Mitgliedsbeitrag und die halbe Pflichtarbeitsstundenvorauszahlung zu entrichten. Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, im Interesse des Vereins, Sonderregelungen zu beschließen (z. B. Erlass der Aufnahmegebühr).
- 10 Der Mitgliedsbeitrag, die Pflichtarbeitsstundenvorauszahlung und die Schrankmiete (wenn zutreffend) werden gemäß Vereinssatzung § 8 durch Lastschriftverfahren bis zum 28.02. des lfd. Jahres eingezogen. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bargeldlose Zahlung ist im Ausnahmefall durch Überweisung der Beiträge auf das untenstehende Vereinskonto zulässig.

Vereinskonto bei Sparkasse Leipzig, IBAN: DE 94 8605 5592 1193 5264 81

- 11 Die Gebührenhöhe zur Deckung von Mehrkosten infolge von Zahlungsrückständen betragen inkl. Mahngebühren 10,00 €.
- 12 Spielberechtigung wird nur durch eine vollständige Beitragszahlung erreicht.
- 13 Ein Vereinsaustritt muss bis zum 30.11. des laufenden Jahres schriftlich beim Vorstand angezeigt werden.